

Ausgehängt am 25.2.2016
Abzunehmen am 27.4.2016

Personalratsbüro
Rudeloffweg 25-27
14195 Berlin

Telefon +49 30 838 54476
Fax +49 30 838 54790
E-Mail claudius.naumann@fu-berlin.de

**Wahlausschreiben für die Wahl einer aus fünf Personen
bestehenden Jugend- und Auszubildendenvertretung
(§ 60 PersVG Berlin, § 62 i.V.m § 30 (2) WOPersVG Berlin)**

1. Nach § 63 (2) i.V.m. § 60 Personalvertretungsgesetz Berlin ist in diesem Jahr an der Freien Universität Berlin eine Jugend- und Auszubildendenvertretung, bestehend aus fünf Personen, zu wählen.
2. Die Wahl findet statt:

Datum	Uhrzeit	Wahllokal
8.4.2016	10-12 Uhr	Veterinärmedizinische Bibliothek, Oertzenweg 19b, 14163 Berlin
12.4.2016	10-12 Uhr	Geocampus Lankwitz, Haus R, Raum 22c Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin
13.4.2016	10-12 Uhr	PRD-Büro, Rudeloffweg 25-27, 14195 Berlin

3. Die zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigten Beschäftigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber/-innen beim Wahlvorstand einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am 14.3.2016. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.
4. Die Bewerber/-innen sind im Wahlvorschlag jeweils in erkennbarer Reihenfolge unter laufender Nummer mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Funktionsbezeichnung aufzuführen.
5. Jeder Wahlvorschlag, der von wahlberechtigten Beschäftigten eingereicht wird, muss von mindestens fünf zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet und soll mit einem Kennwort versehen sein. Ein Beschäftigter soll als Listenvertreter benannt werden.
6. Jeder Wahlvorschlag, der von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht wird, muss von zwei Beauftragten, die Beschäftigte der Dienststelle und Mitglied der einreichenden Gewerkschaft sind, unterzeichnet sein. Jede Gewerkschaft kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
7. Jeder Wahlvorschlag soll die Geschlechter entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in der Dienststelle berücksichtigen sowie jugendliche Beschäftigte und Auszubildende der verschiedenen Beschäftigungsarten und Ausbildungsberufe enthalten.
8. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber/-innen aufweisen, wie Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen zu wählen sind.

9. Die Aufnahme eines Bewerbers/einer Bewerberin in mehrere Wahlvorschläge ist unzulässig (§ 9 Abs. 4 WO). Jede/-r wahlberechtigte Beschäftigte kann seine/ihre Unterschrift zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben.
10. Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen oder nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden, sind ungültig. Sind die Wahlbewerber/-innen nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt oder sind Änderungen enthalten, so ist der Wahlvorschlag ungültig (§ 9 Abs. 5 WO).
11. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 31.3.2016 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.
12. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
13. Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung liegen vom 29.2.2016 bis zum Abschluss der Stimmabgabe von Montag bis Freitag (ausgenommen Wochenfeiertage) von 10 bis 12 Uhr im Büro des Wahlvorstands (PRD-Büro, Rudeloffweg 25-27, 14195 Berlin) zur Einsicht aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses müssen bis zum letzten Werktag vor Beginn der Stimmabgabe beim örtlichen Wahlvorstand schriftlich bis 12 Uhr eingelegt werden.
14. Wählbar sind gem. § 61 Abs. 2 PersVG Berlin alle Beschäftigten, die am letzten Wahltag das 18., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar sind der Leiter der Dienststelle, sein ständiger Vertreter und Beschäftigte, die zu selbstständigen Entscheidungen in Personalangelegenheiten befugt sind sowie Beschäftigte, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen.
15. Gewählt kann nur werden, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.
16. Wahlberechtigt sind gem. § 61 Abs. 1 PersVG Berlin alle Beschäftigten, die am letzten Wahltag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und die auszubildenden Dienstkräfte, die am letzten Wahltag noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben.
17. Zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigte Beschäftigte, die am Tag der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen wird ihnen der Wahlvorstand die erforderlichen Unterlagen aushändigen bzw. übersenden.
18. Wahlvorschläge und Erklärungen können zu den Sprechstunden des Wahlvorstands (Montag 10-12 Uhr, Freitag 14-15 Uhr, ausgenommen Wochenfeiertage) im Büro des Wahlvorstands (PRD-Büro, Rudeloffweg 25-27, 14195 Berlin) beim Wahlvorstand eingereicht werden.
19. Die öffentliche Stimmauszählung findet am 13.4.2016 um 16 Uhr im Büro des Wahlvorstands (PRD-Büro, Rudeloffweg 25-27, 14195 Berlin) statt. Im Anschluss daran erfolgt die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.

Berlin, den 25.2..2016

Gez:

U